

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0752/2007

Auskunft erteilt:

Herr Gleitz

Ruf:

492 5618

E-Mail:

GleitzB@stadt-muenster.de

Datum:

19.09.2007

Betrifft

Leistungsbericht des Schwerpunktsachgebietes Jugendgerichtshilfe 2006

Beratungsfolge

04.12.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

Anlass:

Die Jugendämter in den Kommunen stehen heute vor der Herausforderung unter ständig sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen, bei gleichzeitiger Verknappung öffentlicher Mittel, der Jugendkriminalität effektiv entgegenzutreten.

In der bundesweiten Diskussion zum Jugendkriminalrecht stehen Themen wie

- die Verschärfung des Jugendkriminalstrafrechts durch die Herabsetzung des Alters des Eintritts in die Strafmündigkeit,
- die Begrenzung der Anwendung des Jugendstrafrechts auf die Altersgrenze 18 Jahre,
- Warnschussarrest

versus

- Erhaltung, Ausweitung der formlosen Intervention (Diversion),
- der Ausbau der ambulanten Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleich,
- Anti-Aggressivitätstraining,
- soziale Trainingskurse und soziale Gruppenarbeit als auch weitere ambulante Maßnahmen auf der Tagesordnung.

In der öffentlichen Fachdiskussion zur Entwicklung neuer Richtlinien stehen sowohl die konsequente Strafverfolgung als auch die Ausweitung von Präventionsprojekten und die Vernetzung mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen und freien Trägern im Vordergrund.

Kernaussagen:

Das Schwerpunktsachgebiet Jugendgerichtshilfe im Kommunalen Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt mit dieser Berichtsvorlage den Leistungsbericht 2006 vor.

Der Bericht gibt einen Einblick in die Aufgabenwahrnehmung der Arbeit mit gefährdeten und straffälligen älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

In diesem Zusammenhang reflektiert die Jugendgerichtshilfe Münster ihre Angebote und richtet sie an neuen fachlichen Entwicklungen und Erfordernissen aus. Dabei wird ein wesentlicher Fokus auf den aus allgemeiner, kriminologischer Sicht bedeutenden Aspekt der Prävention gelegt. Die Durchführung der Jugendgerichtshilfe und die Umsetzung der ambulanten Maßnahmen haben sich auch nach der Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes an den Erfordernissen der Stadt Münster weiterentwickelt. Beispiele hierfür sind die Umsetzung der sozialen Gruppenarbeit in Form eines Abendsportangebotes oder die präventive Arbeit mit Jugendlichen, die der Graffiti-szene angehören.

Ein Schwerpunkt des Berichtes ist die Darstellung des Konzeptes und die Umsetzung der sozialen Gruppenarbeit als bedeutsamer und erfolgreicher Baustein der präventiven Arbeit. In diesem Bericht wird auch auf die Entwicklung und die Arbeitsgrundlagen des Schwerpunktsachgebietes Jugendgerichtshilfe eingegangen.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden aufgabenteilig mit freien Trägern wahrgenommen. Hier sind insbesondere zu nennen der Verein sozial-integrativer Projekte Münster e.V., der Verein zur Förderung der Jugendgerichtshilfe und der Mot-Treff-Kotten.

Weitere wichtige Kooperationspartner sind Polizei, Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht.

Die Folgeberichte werden sich auf die aktuellen Entwicklungen beschränken und im Abstand von zwei Jahren über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe informieren.

Ausblick:

Die Weiterentwicklung der Arbeit mit gefährdeten älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hat das Ziel, die Schnittstellen der Anbieter sozialer Arbeit eng abzustimmen und die knappen Ressourcen zu bündeln. Hier sind Abstimmungen mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen, freien Trägern sowie mit der Jugendarbeit, Streetwork, Drogenberatungsstelle wesentliche Aufgaben für die Zukunft.

I.V.

gez.

Dr..Hanke

Anlagen:

Leistungsbericht Jugendgerichtshilfe 2006